

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 29. Juni 2017

Traktandum Nr. 43

Registratur Nr. 10.3.74/10.0.11

Axioma Nr. 3021

Ostermundigen, 30.03.2017/SteBar



Interpellation Gerhard. Zaugg (SVP) betreffend. Einhaltung von geltenden Reglementen; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 des vom Grossen Gemeinderat erlassenen Reglements über die ständigen Kommissionen vom 22. März 2012 bleiben die Mitglieder der ständigen Kommissionen nach Ablauf der Amtsdauer bis zur Neuwahl durch den Grossen Gemeinderat im Amt. Im Dezember 2016 hat der Gemeinderat jedoch den anderslautenden Entscheid gefällt, dass nach Ablauf der Amtsdauer für allfällig notwendigen Kommissionssitzungen bereits die für die Neuwahl vorgesehenen Mitglieder eingesetzt werden; diese sollen Beschlüsse jedoch nur unter Vorbehalt der Wahl fassen.

Gemäss Artikel 13 Absatz 3 beraten die ständigen Kommissionen die vom Grossen Gemeinderat zu behandelnden Sachgeschäfte vor. Es kam und kommt trotzdem immer wieder vor, dass derartige Geschäfte ohne Beratung in der Kommission von der Verwaltung direkt an den Gemeinderat zur Behandlung abgegeben werden. Neueste Beispiel ist das Geschäft «Offenlegung Lötschenbach Zentrum, Erstellen vom Wasserbauplan mit Rahmenkredit». Die Kommission Tiefbau und Betriebe hatte lediglich Gelegenheit, im Oktober 2015 den Planungskredit für das Vorprojekt zu beraten. Zum nun vorliegenden Rahmenkreditantrag wurde die Kommission nicht konsultiert, obschon das Geschäft absolut nicht eilig ist.

Fragen

Ich stelle dem Gemeinderat daher folgende Fragen:

1. Womit ist der vom – für den Gemeinderat verbindlichen – Reglement abweichenden Entscheid über die Kommissionszusammensetzung zwischen dem Ende der Amtsdauer und der Neuwahl begründet?
2. Ist der Gemeinderat gewillt, die Verwaltung anzuhalten, die ständigen Kommissionen für Sachgeschäfte, welche vom Grossen Gemeinderat zu behandeln sind, konsequent zur Vorberatung beizuziehen?

Unterzeichnende: Gerhard Zaugg

Eingereicht am: 02.03.2017

Beantwortung des Gemeinderates vom 30. Mai 2017

Zu Frage 1

Der seinerzeitige Entscheid, wonach entgegen des geltenden Reglementes Kommissionsbeschlüsse zwischen dem Ende der Amtsdauer und der Wahl der neuen Kommissionsmitglieder durch diese unter Vorbehalt der Wahl zu fassen sind, ist ganz klar mit fehlender Konsultation der Reglemente zu begründen.

Anfangs Dezember 2016 wurde aus der Abteilung Tiefbau und Betriebe die Frage an die Gemeindeschreiberin gestellt, wie es sich mit dringenden Geschäften verhält, wenn zu Beginn der neuen Legislatur die Kommissionsmitglieder noch nicht gewählt sind. Die Gemeindeschreiberin hat daraufhin nach einer pragmatischen und unkomplizierten Handhabung gesucht. Mit Mail vom 7. Dezember 2016 hat sie die Abteilungsleitungen, die Stellvertretungen der Abteilungsleitungen und die Gemeinderatsmitglieder so orientiert, dass für dringende und unaufschiebbare Geschäfte die voraussichtlich neuen Kommissionsmitglieder zur Kommissionssitzung einzuladen sind. Bei sämtlichen Beschlüssen sei jedoch der Vorbehalt festzuhalten: „Vorbehalten ist die Wahl der ...-Mitglieder durch den Grossen Gemeinderat vom 26. Januar 2017.“ Diese Vorgehensweise wurde seinerzeit auch juristisch abgeklärt. Leider wurde jedoch die reglementarische Bestimmung von Artikel 4 Absatz 2 des Reglementes über die ständigen Kommissionen vom 22. März 2012 übersehen. Auf diese Bestimmung wurde die Gemeindeschreiberin jetzt erst mit der Einreichung der vorliegenden Interpellation aufmerksam.

Zu Frage 2

Es ist richtig, dass gemäss Artikel 13 Absatz 3 des Reglementes über die ständigen Kommissionen die Kommissionen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die vom Grossen Gemeinderat zu behandelnden Sachgeschäfte vorberaten. Und es ist auch richtig, dass in der Vergangenheit solche Sachgeschäfte ohne Beratung in der zuständigen Kommissionen direkt an den Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt wurden.

Die Aussage des Interpellanten, dass die Tiefbaukommission nur im Oktober 2015 das Geschäft „Lötschenbach“ beraten hat und ansonsten nicht konsultiert wurde, ist hingegen nicht richtig. Gemäss den Protokollen der Tiefbau und Betriebe Kommission ist der Ablauf des Geschäfts in der Realität folgendermassen verlaufen:

- Kommissionssitzung vom 08.04.2015
Die Kommission wird durch den damaligen Abteilungsleiter Mario Rech über das neu aufgeführte Projekt „Lötschenbach - Offenlegung Zentrum“ ausführlich orientiert. Die Kommission beschliesst einstimmig das Projekt im Finanzplan 2016 – 2020 neu aufzunehmen.

- Kommissionssitzung vom 07.10.2015
Die Kommission Tiefbau und Betriebe genehmigt zu Handen des Gemeinderates den Planungskredit für ein Vorprojekt (= Machbarkeitsstudie) einstimmig.
- Gemeinderatssitzung vom 27.10.2015
Der Gemeinderat bewilligt den von der Kommission Tiefbau und Betriebe beantragten Planungskredit.
- Jahr 2016
Die Machbarkeitsstudie wird erarbeitet, bleibt jedoch wegen dem Personalwechsel in der Abteilungsleitung Tiefbau und Betriebe liegen.
- Kommissionssitzung vom 18.01.2017
Im Traktandum „Informationen aus der Abteilung“ orientiert der Abteilungsleiter die Kommission darüber, dass die im Jahre 2016 durchgeführte Machbarkeitsstudie aufzeigt, dass der Lötchenbach ab Einlaufbauwerk Tiefenmösli bis hin zur Bernstrasse offengelegt werden kann und das (zum jetzigen Zeitpunkt) Subventionen von ca. 85% durch den Kanton mündlich zugesichert wurden.
Damit das vorgängig behandelte Geschäft „Ersatz Werkleitungen Gümligental“ nicht alleine an der ausserordentlichen Abstimmung vom 25.Juni 2017 dem Volk vorgelegt werden muss, plant die Abteilung deshalb das Geschäft „Lötchenbach“ aus Kostengründen gleichzeitig zur Volksabstimmung zu bringen. Die Kommissionsmitglieder werden orientiert, dass es aus zeitlichen Gründen leider nicht mehr möglich war, den Antrag für den Rahmenkredit ordentlich zu traktandieren und deshalb das Geschäft bereits am 6.Februar 2017 in der Finanzkommission, am 7.Februar 2017 im Gemeinderat und am 16.März im GGR behandelt wird. Aus der Kommissionsmitte werden keine Bedenken gegen das geplante Vorgehen oder den Rahmenkredit geäussert.
- Kommissionssitzung vom 15.03.2017
Das Geschäft ist ordentlich traktandiert und die Kommission stimmt dem Antrag (mehrheitlich) zu.


Es gilt zu erwähnen, dass der Interpellant an zwei der genannten Sitzungen gemäss Protokoll leider nicht anwesend sein konnte.

Sowohl der Gemeinderat wie auch die Verwaltung sind gewillt, zukünftig den Prozess der Vorberatung durch die ständigen Kommissionen noch konsequenter einzuhalten und dies auch bei der Zeitplanung der Geschäfte entsprechend zu berücksichtigen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin